

Entschädigung von Kunstschaffenden in der Schweiz – Empfehlungen

(Schlussversion)

Ausgangslage

Der Nationale Kulturdialog (NKD) hat 2021 eine Arbeitsgruppe zum Thema «Entschädigung von Kunstschaffenden» eingesetzt. Deren Ziel ist die Formulierung von Empfehlungen für eine kohärente Praxis von Städten/Gemeinden, Kantonen und Bund in diesem Bereich, die den entsprechenden Bedürfnissen der Kulturschaffenden Rechnung trägt.

Wie verschiedene Studien der letzten Jahre zeigen¹, ist der Kultursektor wenig reguliert, setzt sich grossenteils aus Selbstständigerwerbenden zusammen und ist einer starken Prekarisierung unterworfen. Die Corona-Pandemie hat diese Situation zugleich sichtbar gemacht und verschärft. Vor diesem Hintergrund obliegt es der öffentlichen Hand, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass mittelfristig die Einhaltung der Mindestansätze für Kulturschaffende gemäss den Vorgaben der betreffenden Branchen gewährleistet wird, und zwar in jeder Phase des Berufslebens (aufstrebend, etabliert, kurz vor dem Ruhestand). Dies ist nicht die einzige, aber eine wesentliche Voraussetzung für eine korrekte Sozialvorsorge.

Um eine Bestandsaufnahme der Kenntnisse und Praktiken der öffentlichen Körperschaften zu erhalten und sich einen Überblick über die aktuellen Tarifordnungen der Berufsverbände zu verschaffen, gab die Arbeitsgruppe in einem ersten Schritt eine Expertenstudie in Auftrag². Diese wurde im August 2022 verbreitet und enthielt eine Reihe von Empfehlungen, welche die Auffassungen der Arbeitsgruppe ergänzten und festigten.

Auf der Grundlage der obigen Erkenntnisse formulierte die Arbeitsgruppe drei Haupthandlungsachsen:

1. Anwendung der bestehenden Tarife
2. Bekanntmachung bestehender und Erarbeitung fehlender Tarife
3. Information, Sensibilisierung und Nachverfolgung

Ergänzend zur Formulierung dieser Handlungsachsen hat die Arbeitsgruppe einen Katalog von Good Practices erarbeitet (siehe Anhang), mit dem Ziel, mögliche konkrete Massnahmen für die praktische Umsetzung der Empfehlungen zu skizzieren, die mit den Handlungsachsen einhergehen.

A. Handlungsachsen und entsprechende Empfehlungen

1) Anwendung der bestehenden Tarife

Die verschiedenen Kulturbranchen haben aktualisierte Tarifordnungssysteme entwickelt und diese sowohl den Kulturschaffenden als auch den öffentlichen Körperschaften zur Verfügung gestellt. Die Tarifordnungen legen einen Rahmen fest, der eine angemessene Entlohnung der Kulturschaffenden ermöglicht und Verbesserungen hinsichtlich ihrer Sozialvorsorge sowie ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Situation mit sich bringt. Insbesondere dienen die deklarierten Tarife als Referenzwerte für die Festlegung von Entschädigungen oder in Subventionsvereinbarungen und werden von einigen Partnern des NKD bereits angewendet.

¹ So zum Beispiel die Ecoplan-Studie «Entwicklung der Saläre von Kulturschaffenden» im Auftrag der EDK und der KBK Ost oder die noch laufende Studie «(Re)Pensions des dispositifs de soutien innovants pour les musiques actuelles en Suisse romande» der FCMA.

² «Die Praxis der öffentlichen Kulturförderung bei der Umsetzung von Honorarempfehlungen», Schlussbericht zuhanden des Nationalen Kulturdialogs (NKD), Interface, Februar 2022.

Empfehlungen:

Der Nationale Kulturdialog empfiehlt den Förderstellen:

- 1a) darauf zu achten, dass Kulturschaffende für ihre Arbeit angemessen entlohnt werden, und bei der Beurteilung von Fördergesuchen zu berücksichtigen, ob die Richttarife eingehalten werden, dies unabhängig davon, in welcher Phase ihrer beruflichen Laufbahn sich die betreffenden Kulturschaffenden befinden;
- 1b) darauf zu achten, dass Vorbereitungs- und Recherchearbeiten nach Möglichkeit ebenfalls entlohnt werden.

2) Bekanntmachung bestehender und Erarbeitung fehlender Tarife

Die im Auftrag des NKD erstellte Studie und die mit Vertretenden von öffentlichen Körperschaften und subventionierten Institutionen geführten Interviews zeigen deren Schwierigkeiten auf, sich angesichts der grossen Anzahl vorhandener Empfehlungen zurechtzufinden und sich über Aktualisierungen von Tarifordnungen auf dem Laufenden zu halten. Die Studie weist zudem auf Lücken in den bestehenden Tarifordnungen hin.

Empfehlungen:

Der Nationale Kulturdialog empfiehlt:

- 2a) die Informationen zu bestehenden Honorarempfehlungen zu zentralisieren, online verfügbar zu machen und regelmässig und/oder bei massgeblichen Änderungen zu aktualisieren;
- 2b) Sparten (z. B. Videospiele) und Bereiche (z. B. Populäre Musik) ohne Tarifordnungen zu identifizieren und die entsprechenden Lücken zu schliessen, bei Bedarf mithilfe der zuständigen öffentlichen Körperschaften.

3) Information, Sensibilisierung und Nachverfolgung

Die Untersuchungen der Arbeitsgruppe sowie die in Auftrag gegebene Studie zeigen auf, dass bei manchen öffentlichen Körperschaften, aber auch unter den Kulturschaffenden selbst sowie bei privaten und halbprivaten Einrichtungen ein mangelndes Wissen über die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Entschädigung von Kulturschaffenden besteht. Den öffentlichen Körperschaften kommt eine Vorbildrolle dabei zu, Kulturschaffende fair zu bezahlen.

Empfehlungen:

Der Nationale Kulturdialog empfiehlt den Förderstellen:

- 3a) regelmässige Austauschformate zum Thema der Entschädigung von Kulturschaffenden zu organisieren; sie können Kulturschaffende, Arbeitgeber aus dem Kulturbereich, Berufsverbände oder andere Organisationen wie Hochschulen einbeziehen und dabei auf bestehende oder neue Formate zurückgreifen;
- 3b) das Thema und insbesondere die Sensibilisierungsaufgabe mit Nachdruck weiterzuverfolgen, um die Nachhaltigkeit des Wissens in diesem Bereich zu gewährleisten.

Fazit

Die vorliegenden Empfehlungen können lediglich eine erste, partielle Antwort auf die Frage der wirtschaftlichen und rechtlichen Situation der Kulturschaffenden sein, stellen aber einen wesentlichen Schritt in Bezug auf die Rationalisierung und Verbesserung der derzeitigen Praktiken sowie für die Sensibilisierung aller Beteiligten dar. Auf ihrer Grundlage kann aufseiten der öffentlichen Hand ein positiver Kreislauf in Gang gesetzt werden, der privaten Praktiken zugutekommt und die Bewusstseinsbildung der Kulturschaffenden selbst fördert.

Der Fokus der vom NKD erstellten Empfehlungen liegt auf der angemessenen Entlohnung von Künstlerinnen und Künstlern, was allerdings nicht über die Notwendigkeit hinwegtäuschen soll, im Interesse eines für das kulturelle Leben nachhaltig günstigeren Ökosystems die Diskussion und die Sache nach Lösungen mittelfristig auszuweiten, unter anderem auf Aspekte wie das Erheben von Daten und deren statistische Auswertung, die Fortsetzung der Arbeit rund um Fragen im Zusammenhang mit der Arbeitslosen- und anderen Sozialversicherungen oder auch die Ausweitung der Anwendung von Tarifordnungen auf Bereiche wie die Verbreitung und Vermittlung von Kultur.

Der NKD appelliert an die kollektive Verantwortung von Städten/Gemeinden, Kantonen und Bund zur Stärkung der Professionalisierung und der Anerkennung der Arbeit von Kulturschaffenden, einerseits durch die Einhaltung, Anwendung und Durchsetzung der vorliegenden Empfehlungen zur korrekten Entlohnung von Kulturschaffenden und andererseits durch die Weiterverfolgung der Bemühungen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Situation.

B. Anhänge

I. Good Practices

Im Folgenden werden mögliche konkrete Massnahmen für die praktische Umsetzung der in Kapitel A genannten Empfehlungen skizziert.

1) Tarifordnungen

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Empfehlungen 1a) und 1b) sind Kulturschaffende aufgefordert, die öffentlichen Körperschaften im Schlussbericht über die Einhaltung der Tarife im Rahmen des unterstützten Projekts zu informieren.

Die Förderstellen werden außerdem eingeladen, bei allen einmaligen Unterstützungen und Fördervereinbarungen einen Passus aufzunehmen, der besagt, dass der Empfänger der Finanzhilfe verpflichtet ist, die Tarife in seine Finanzierungspläne aufzunehmen.

2) Bekanntmachung

Um die in Empfehlung 2a) genannten Ziele besser zu erreichen, ist es ratsam, dass die Berufsverbände die diesbezüglich bereits aufgenommenen Bemühungen weiterverfolgen und die öffentlichen Körperschaften Initiativen fördern und unterstützen, die darauf abzielen, Kulturschaffenden ad hoc digitale Werkzeuge zur Verfügung zu stellen.

3) Sensibilisierung und Nachverfolgung

Ergänzend zur Empfehlung 3a) wird Städten/Gemeinden, Kantonen und Bund geraten, auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene Informations- und Sensibilisierungsarbeit zum Thema der Entschädigung von Kunstschaffenden zu betreiben (z. B. über die sozialen Netzwerke) und regelmässig ihre internen Experten und Expertinnen (Fachleute, Jurys, Kommissionen etc.) zum Vorhandensein von Empfehlungen, der Wichtigkeit deren Durchsetzung und dem Vorgehen bei Nichtanwendung zu informieren und sensibilisieren.

Mögliche Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlung 3b) sind:

- die Etablierung einer Reihe von Good Practices bezüglich der Anwendung und der Kontrolle der angemessenen Entlohnung der Kulturschaffenden;
- die Erarbeitung eines Vorschlags zur zentralisierten Bereitstellung dieser Good Practices;
- die Aktualisierung, Verbreitung, Bekanntmachung und Weiterentwicklung der empfohlenen Praktiken;
- die Lancierung eines Pilotprojekts zum Monitoring der Entschädigung von Kulturschaffenden mit Fokus auf Festivals, dessen Ergebnisse in die Good Practices einfließen können.

Diese spezifische Überwachungsarbeit kann von Suisseculture und/oder Mitgliedern der Ad-hoc-Arbeitsgruppe des NKD geleistet werden, die bereit sind, sich über den formellen Rahmen des Gremiums hinaus zu engagieren, zum Beispiel durch die Übernahme bestimmter, in Zusammenhang mit ihren bisherigen Tätigkeiten stehenden Koordinations- und Nachverfolgungsaufgaben.

II. Umsetzungsplan

Empfehlung	Zuständigkeit	Zeitplan	Umsetzung
1a)	Städte/Kantone/Bund	Ab 2025	Bei der Vergabe von Beiträgen
1b)	Städte/Kantone/Bund	Ab sofort	Bei der Vergabe von Beiträgen
2a)	Berufsverbände	Ende 2024	Koordination durch Suisseculture
2b)	Berufsverbände	Ende 2024	Koordination durch Suisseculture
3a)	Städte/Kantone/Bund	Laufend	Information/Sensibilisierung
3b)	Städte/Kantone/Bund	Laufend	Nachverfolgung/Überwachung